Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

vom 26. August 2004[1)]

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b und i der Kantonsverfassung[2)],

beschliesst:

§ 1

Der Kanton Zug erklärt den Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft[3)].

[1)] GS 28, 197
[2)] BGS 111.1
[3)] Inkrafttreten am 6. Nov. 2004